

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Stefan Marzischewski-Drewes und Harm Rykena (AfD)

Unterstützung der Musikschulen in Niedersachsen durch die Niedersächsische Landesregierung im Zusammenhang mit den Auswirkungen des „Herrenberg-Urteils“

Anfrage der Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes und Harm Rykena (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 03.05.2024

Das Urteil des Bundessozialgerichtes vom 28. Juni 2022 (B 12 R 3/20 R) bringt Interessenvertretern zufolge Musikschulen und ihre Träger zunehmend in Bedrängnis.

Laut einer Information des Verbandes Deutscher Musikschulen vom 7. Februar 2024 ist danach „eine Beschäftigung von Lehrkräften an Musikschulen als Honorarkräfte i. d. R. nicht mehr möglich. Die Rechtsprechung zu Honorarkräften macht somit die Überleitung von Honorarverträgen in Anstellungsverträge für Musikschullehrkräfte dringend erforderlich.“

Die Landesregierung förderte im Jahr 2023 anspruchsberechtigte Musikschulen mit einer jährlichen Finanzhilfe in Höhe von 1 106 00 Euro. Entsprechend dem Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2024 (Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur) werden die niedersächsischen Musikschulen im Jahr 2024 einmalig mit zusätzlich 2 Millionen Euro gefördert.

1. Mit welchen Summen wurden/werden die Musikschulen in den Landkreisen Gifhorn und Peine in den Jahren 2021 bis 2024 durch das Land gefördert (bitte aufgliedern in Landkreis und Jahr)?
2. Welche Auswirkungen hat das „Herrenberg-Urteil“, nach Erkenntnis der Landesregierung, auf den zukünftigen Bestand der Musikschulen?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, auch in den Haushaltsplanungen für das Jahr 2025 den Musikschulen zusätzliche Fördermittel zur Verfügung zu stellen, um Auswirkungen des „Herrenberg-Urteils“ abzumildern?